

Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Juni 2016 10:50

Zitat von lehrer2015nrw

Beamte : Werkstage werden gerechnet.

In NRW: Arbeitstage. Aufgrund der Fünf-Tage-Woche ist das sogar ein Werktag weniger (Samstag ist nämlich auch ein Werktag)

(2) Wird der Dienst wegen Krankheit von Beamten länger als drei Arbeitstage, von Tarifbeschäftigten länger als drei Kalendertage versäumt, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich ist (§ 62 Absatz 1 LBG, § 5 Absatz 1 EntgFG).

§ 15 ADO (NRW)

Bedeutet: Für Donnerstag und Freitag krank und Montag wieder da, muss in keinem Fall eine AU her.

Auch wenn man Dienstag, Mittwoch und Donnerstag krank ist, benötigt man keine AU, weil es gilt für **länger** als drei Arbeits- bzw. Kalendertage.